



Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (ewb)

Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBL. I NR. 50 S. 2391)

Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 08. November 2006 in Kraft.

1. Zahlungsverzug gemäß §17 Absatz 2 StromGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach §19 Absatz 3 StromGVV

Die ewb berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 StromGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß § 19 Absatz 3 StromGVV folgende Kosten

	netto	brutto
a) Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung sowie Verzugzinsen)	4,00 EUR*	
b) für jeden Einsatz eines Beauftragten der ewb während der üblichen Arbeitszeit		
- aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B vergebliche Terminvereinbarung	36,00 EUR*	
- zum Einzug einer Forderung	36,00 EUR*	
- zur Unterbrechung der Versorgung	36,00 EUR*	
Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung bis 31. Dezember 2006	36,00 EUR	41,76
EUR		
ab 1. Januar 2007	36,00 EUR	42,84
EUR		

c) bei jedem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden nach Aufwand.

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch Einzugsermächtigung zu leisten.

3. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise (in kursiver Darstellung) enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 % und ab Januar 2007 von 19 %. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.